

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.

Nr. 36

Dienstag, Mittwoch den 7. April 1920

60. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Zur Verwendung bei der Aufstellung der Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs gehe ich nachstehend die auf den 30. Juni 1919 amtlich festgestellten Kurse von solchen Wertpapieren bekannt, die im hiesigen Bezirk wohl vorzugsweise gekauft worden sind:

Dies, den 1. April 1920.

Der Vorstand des Finanzamtes.

Deutsche Staatsanleihen:

Deutsche 1. Reichs-Schatzsch.	1914 5%	98.
Deutsche 2. Reichs-Schatzsch.	1915 5%	89.
Deutsche 3. Reichs-Schatzsch.	1917 5%	87.
Deutsche 4.-5. Reichs-Schatzsch.	1916 4 1/2%	75.
Deutsche 6.-9. Reichs-Schatzsch.	4 1/2%	75.
Deutsche Reichs-Schatzsch.	1924 4 1/2%	82.
Deutsche Reichsanleihe	5%	77.
Deutsche Reichsanleihe untl.	1918 4%	90.
Deutsche Reichsanleihe	3 1/2%	63.
Deutsche Reichsanleihe	3%	60.
Preuß. Schatzanweisung	1920 5%	98.
Preuß. Schatzanweisung	1921 5%	94.
Preuß. Schatzanweisung	1922 5%	93.
Preuß. Schatzanweisung	1934 4 1/2%	85.
Preuß. Schatzanweisung auslosbar	4%	82.
Preuß. konj. Anl. untl.	18 4%	74.
Preuß. konj. Staffelanleihe	3 3/4%	68.
Preuß. konj. Anl.	3 1/2%	63.
Preuß. Anl.	3%	60.
Hessen 1912 untl.	1921 4%	90.
Hessen 1893 bis 1909	3 1/2%	66.
Hessen 1896 bis 1905	3%	57.

Deutsche Stadtanleihen:

Cassel 1901	4%	92.
Cassel 1908, Serie 1, 3, 5	4%	92.
Cassel 1887	3 1/2%	85.
Cassel 1901	3 1/2%	83.
Coblenz 10 R. untl.	1920-22 4%	91.
Coblenz 1885 fd.	3 1/2%	90.
Coblenz 1897, 1900	3 1/2%	85.
Cöln 1900, 1906, 1908	4%	96.
Cöln 1912 R. untl.	22-23 4%	96.
Cöln 1894, 96, 98, 1901, 03	3 1/2%	85.
Bad Ems 1903	3 1/2%	91.
Stadt Frankfurt D.	3 1/2%	93.
Stadt Frankfurt Littr. R.	1884 3 1/2%	90.
Stadt Frankfurt Littr. S.	1886 3 1/2%	88.
Stadt Frankfurt Littr. T.	1891 3 1/2%	87.
Stadt Frankfurt Littr. U.	93-99 3 1/2%	88.
Stadt Frankfurt Littr. V.	1896 3 1/2%	90.
Stadt Frankfurt Littr. W.	1898 3 1/2%	88.
Stadt Frankfurt 1906	3 1/2%	86.

Stadt (vorm. Bockenheim)	3 1/2%	86.
Stadt Limburg abg.	3 1/2%	85.
Stadt Mainz von 1899	4%	97.
Stadt Mainz abg.	78, 83, 3 1/2%	87.
Stadt Mainz abg. J. 1884	3 1/2%	87.
Stadt Wiesbaden von 1912	4%	94.
Stadt Wiesbaden von 1879	3 1/2%	85.

Pfandbr. und Schuldversch. ausl. Hyp.-Banken.

Frankfurt Serie 16-18	4%	103,25.
Frankfurt Serie 20 untl. bis 1915	4%	103,25.
Frankfurt Serie 21 untl. bis 1920	4%	103,25.
Frankfurt Serie 12, 13, 15, 19	3 1/2%	93.
Frankfurt Kommunal Serie 2	4%	102,50.
Frankfurt Kommunal Serie 1 ländl. ab 1910	3 1/2%	90.
Frankfurter Hyp.-Creditverein S. 15-19, 21-27, 31, 34 bis 42	4%	101.-
Frankfurter Hyp.-Creditverein S. 45	3 1/2%	85.
Frankfurter Hyp.-Creditverein S. 28-30, 32	3 1/2%	91.
Mitteld. Bodenkredit S. 2-4, 6	4%	95.
Mitteld. Bodenkredit S. 7, untl.	22 4%	95.
Mitteld. Bodenkredit	3 1/2%	83.
Mitteld. Grundrentenbr.	4%	98.
Mitteld. Grundrentenbr.	3 1/2%	86.
Nass. Landesbank Littr. B. u. W. untl. b.	1915 4%	88,50.
Nass. Landesbank Littr. Y untl. b.	1917 4%	99,50.
Nass. Landesbank Littr. Z untl. b.	1920 4%	99,50.
Nass. 26. Ausgabe untl. bis 1923	4%	100.-
Nass. Landesbank Littr. U. u. X.	3 3/4%	91,50.
Nass. Landesbank Littr. F, G, H u. Q	3 1/2%	87,50.
Nass. Landesbank Littr. M, N, P, und R	3 1/4%	85,50.
Nass. Landesbank Littr. A und S	3 1/2%	83,50.
Nass. Landesbank Littr. T	3 1/2%	83,50.
Nass. Landesbank Littr. D	3%	79,50.
Rhein. Hypothekenbank S. 66-68, 83-85	4%	102.-
Rhein. Hypothekenbank	4%	102.-
Rhein. Hypothekenbank S. 130, 131 untl.	24 4%	102.-
Rhein. Hypothekenbank S. 50 u. 69-82	3 1/2%	83.
Rhein. Hypothekenbank Komm. Obl. 1913	4%	99.
Rhein. Hypothekenbank Komm. Obl. 1914 S. 9	4%	99.
Rhein. Hypothekenbank Komm. Obl.	3 1/2%	88.

Deutsche Lospapiere.

Mugsburger 7 Gulden-L.	58,
Braunschweiger 20 Taler-L.	380,
Cöln-Mindener Prämienanleihe 3½%	— 175,
Hamburger 50 Taler-L.	3% — 250,
Oldenburger 40 Taler-L.	3% — 173,
Salz-Meiningen 7 Gulden-L.	75.

Ausländische Staatsanleihen.

Oesterreich. St. Schatz 1914	4 1/2%	80.
Oesterreich. amort. Ob.-A untl.	18 4 1/2%	57.
Oesterreich. Goldrente	4%	53.
Oesterreich. Kronrenten	4%	48.
Oesterreich. lomb. Rente i. F.	4%	86.

Die Herren Bürgermeister werden nochmals aufgefordert, die gesammelten Karten unter Beifügung ihrer Unkostenrechnung der Reichswirtschaftsstelle für Flachsbau, Abt. Deutsche Flachsbau-Ges. m. b. H., Berlin SW. 19, Krausenstraße 25/28 umgehend einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schneern.

III B.-Nr. II. 3764. Diez, den 30. März 1920.

Betrifft: Erhöhung der Kreishundesteuer.

Der Kreistag hat am 29. März d. Js. beschlossen, die Kreishundesteuer vom 1. April d. Js. an von 4 Mk. auf 16 Mk. jährlich je Hund zu erhöhen.

Die übrigen Bestimmungen der Ordnung betreffend die Erhebung einer Kreishundesteuer im Unterlahnkreis vom 18. März 1906 (abgedruckt im Amtl. Kreisblatt Nr. 114 von 1906) werden hierdurch nicht berührt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schneern.

B.-Nr. 3767 II. Diez, den 30. März 1920.

Die Jahresrechnung der Kreiskommunalkasse des Unterlahnkreises für das Rechnungsjahr 1918 ist von dem Kreistag in seiner Sitzung vom 29. März 1920 auf eine Einnahme von 3936 668,05 Mk. und eine Ausgabe von 4019 540,42 Mk., somit auf eine Mehrausgabe von 82 872,37 Mk., und diejenige der Kreisschweineversicherung auf eine Einnahme und Ausgabe von 8765,74 Mk. festgestellt worden, was hiermit gemäß § 87 der Kreisordnung vom 7. Juni 1920 veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schneern.

I. 2165. Diez, den 3. April 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Kreises

Unter Bezugnahme auf Ziffer 28 der Ausführungsanweisung zum Hausarbeitsgesetz vom 16. 3. 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 16 des Reg.-Amtsblattes für 1912) ersuche ich, mir bis spätestens zum 25. d. Mts. eine Nachweisung der Heimarbeiter einzureichen, die von den Arbeitgebern des Kreises Unterlahn außerhalb des preussischen Staatsgebietes beschäftigt werden.

Die Nachweisungen müssen folgende Angaben enthalten:
a) Name (Firma) und Wohnort sowie Wohnung des Arbeitgebers,

b) Vor- und Zunamen, Wohnort sowie Wohnung (Betriebsstätte) der Heimarbeiter,

c) Art der den Heimarbeitern übertragenen Arbeit.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Landrat.

J. B.:

Schneern.

B.-I. 2095. Diez, den 31. März 1920.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Vereidigung auf die Reichsverfassung.

Die noch fehlenden Vereidigungsprotokolle und Nachweise über die Vereidigung der Gemeindebeamten auf die Reichsverfassung sind sofort, spätestens bis 10. April 1920 einzusenden.

Der Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Nichtamtliches Zeit.

Die neuen Männer in Preußen.

Der preussische Finanzminister Lüdemann ist Ingenieur. Er stammt aus Lübeck und ist gegenwärtig 40 Jahre alt. Zur Vorbereitung auf den technischen Beruf hat er drei Jahre in einer Maschinenfabrik gearbeitet und als Maschinist eine Seereise nach Australien gemacht, ferner eine Ingenieurschule und die Technische Hochschule besucht. Er war fünf Jahre als technischer Angestellter in der Industrie tätig. Acht Jahre hat er den radikalen Bund der technisch-industriellen Beamten geleitet. Seit 1905 war er volkswirtschaftlicher Mitarbeiter verschiedener Reichswirtschaftsstellen. Später kam er in das Reichsarbeitsministerium, wo er hauptsächlich Schlichtungsangelegenheiten erledigte und an dem Ausbau des Arbeiterparlamentarismus mitgearbeitet hat. In der preussischen Landesversammlung ist Lüdemann durch die Forderung nach Errichtung volkswirtschaftlicher Fachschulen zur Heranbildung von Verwaltungsbeamten aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgetreten. Von ihm stammt auch der Plan, die Technischen Hochschulen zu Hochschulen für Technik und Wissenschaft auszubauen. Lüdemann gehört seit 1914 der Wilmsdorfer Stadtverordnetenversammlung an, wo er Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion ist.

Karl Sebering, der neue preussische Minister des Innern, hatte bisher das arbeitsreiche und schwierige Amt eines Reichskommissars für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet versehen. Sebering ist aus der Arbeiterbevölkerung hervorgegangen. Er selbst lernte die Schlosserei und wurde bald ein Führer des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Im Alter von 27 Jahren wurde er Geschäftsführer der wichtigen Verwaltungsstelle dieses Verbandes in Bielefeld. Seitdem spielt er im kommunalen und politischen Leben Bielefelds eine hervorragende Rolle. In den Jahren 1907 bis 1912 vertrat Sebering Bielefeld im Reichstag. Bei den Wahlen 1912 unterlag er den bürgerlichen Parteien, die sich auf die Kandidatur des Grazen Bodowitsch geeinigt hatten. Der letzte Minister des Innern, Heine, gab große Stücke auf Sebering wegen dessen unbefriedigender maßvoller und verständnisvoller Haltung und hatte ihn schon längere Zeit für den verwaisten Posten des Regierungspräsidenten in Düsseldorf ausersehen. Jetzt hat Sebering selbst einen Kandidaten für diese Stelle ausfindig zu machen.

Deutschland.

Die Wahlrechtsvorlage, die der Nationalversammlung vorgelegt wurde, wird bis zu den Neuwahlen nicht erledigt werden können. Die Durchführung der in dem Entwurf vorgesehenen elastischen Wahlkreise bringt große Schwierigkeiten mit sich. Man beabsichtigt deshalb, für die Neuwahlen die bisherige Wahlkreiseinteilung im allgemeinen beizubehalten und nur bei den Wahlkreisen eine Änderung eintreten zu lassen, in denen von allen Parteien auf Unzulänglichkeit hingewiesen ist. An den 60 000 Stimmen für je einen Abgeordneten wird auch bei den Neuwahlen festgehalten werden mit Rücksicht auf die Abstimmungsgebiete. Es ist bis jetzt noch nicht bekannt, an den zuständigen Stellen, wie sich der Verband zu der Abhaltung von Wahlen in den Abstimmungsgebieten stellt. Eine Beeinträchtigung dieser Gebiete würde vorliegen, wenn man bei dem alten Prinzip, wie es bis jetzt bei den letzten Wahlen bestanden hat, geblieben wäre, nämlich eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten zu wählen. Man könnte später, wenn die Abstimmungen vor sich gegangen sind, nach dem neuen Entwurf ohne weiteres Ergänzwahlen in den in Frage kommenden Gebieten eintreten lassen und dadurch den Provinzen, die nach dem Abstimmungsergebnis bei Deutschland geblieben sind, die Möglichkeit geben, den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen.

Österreich. Cisleithen's Guldens 41/2	— 42
Österreich. Pap.-Grente (in Guldens) 47/2	— 42
Stumäuen 1913 5%	— 110,
Stumäuen 1913 unt. 24 41/2%	— 98,
Stumäuen 89 4%	— 94,
Stumäuen 90 4%	— 103,
Stumäuen 91 4%	— 94,
Stumäuen 94 4%	— 94,
Stumäuen 96 4%	— 94,
Stumäuen 98 4%	— 94,
Stumäuen fonderterte 4%	— 94,
Stumäuen 1905 4%	— 94,
Stumäuen 1908 4%	— 94,
Stumäuen 1910 4%	— 94,
Stumäue 89 4%	— 50,
Stumäue 1890 2. Ctm. 4%	— 50,
Stumäue 1890 3. Ctm. 4%	— 50,
Stumäue 1890 4. Ctm. 4%	— 50,
Stumäue 1894 6. Ctm. 4%	— 49,
Stumäue 1894 31/2%	— 40,
Stumäue 1896 3%	— 35,
Stumäue 1902 4%	— 52,
Stumäue 1905 41/2%	— 62,
Stumäue = St. C. 1—252 4%	— 30,
Stumäuenant. 1864 5%	— 250,
Stumäuenant. 1866 5%	— 150,
Stumäue Bobentredit 5%	— 60,
Stumäue fomb. Staats=ObL 31/2%	— 43.

Die Verhandlung dieses Beschlusses wurde auch zu
auf die Abgeordneten Dr. Steinmüller, Dr. Gm,
nach Gm, Sturm, Rab Gm, getadelt.
Weiterhin wurden folgende Lage gedacht und die beiden
deputierten in dieser genommen hatte, wurde in die Lage-
ordnung eingetragen.

1. Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des
Reichstages und Reichsanstalt für die Teilnahme an den
Sitzungen dieser Körperschaften. Der Reichstag besteht
aus je drei Mitgliedern der Reichsanstalt, den Mitgliedern des Reichs-
tages und des Reichsanstalt für die Teilnahme an den
Sitzungen ein Tagelohn von 35 Mk. und Ersatz der Essen-
bahnfahrtkosten 3. Klasse zu gewähren. Die gleiche Ver-
gütung wird auch den Mitgliedern der Reichsanstalt ge-
währt. Einkommensverhältnis: 16 gegen 7 Stimmen.

2. Neueregung der Einkommens- und Besoldungsver-
hältnisse der Reichsbeamten usw. Die Vorlage 2 wird nach
dem Vorschlag des Reichsanstalt angenommen, und zwar
zu 1 einstimmig, zu 2 einstimmig, zu 3 a, b, c und d
einstimmig, zu 3 e wird Beschaffung des Reichsanstalt
in Klasse 5 beschlossen. Einkommensverhältnis: 19:4. Zu 4
einstimmig, zu 5 a einstimmig, zu 5 b und c wird Beschaf-
fung des Reichsanstalt und der Reichsanstalt
in Bezug auf die Reichsanstalt usw. mit dem Reichsanstalt
nach 5 a einstimmig beschlossen; zu 6 und 7 einstimmig.
Dem Reichsanstalt wird der Erlass einer Ordnung über
die Regelung der Einkommens- und Besoldungsverhältnisse
der Reichsbeamten übertragen. Die Vorlegung der Be-
haltungsbezüge der einzelnen Beamten bei der Pensionierung
hat nach den ergehenden staatlichen Bestimmungen zu er-
folgen.

3. Vertretung der beiden Reichsanst. Der Reichstag er-
trägt sich mit der vorgeschlagenen Vertretung des Reichs-
hauses Zentralfürsorge — Landratsverwaltung — zu Würt-
temberg einvernehmlich und genehmigt den Beschluß des
Reichsanstalt nachfolgende Kosten der ersten Einrichtung usw. vor-
den in Höhe von 16.500 Mk. zur Verfügung gestellt. Stim-
menverhältnis: einstimmig.

4. Erhöhung der Reichsanstalt. Der Reichstag be-
schließt, die Reichsanstalt mit Zustimmung vom 1. April
1920 ab auf 16 Mk. je Hund zu erhöhen und die bestehende
Steuerordnung entsprechend abzuändern. Einkommensverhältnis:
13 gegen 10 Stimmen.

5. Nachberichtigung von 6 1/2 Prozent Reichsteuer für das
Etatjahr 1919. Die Nachberichtigung einer Reichsteuer von
6 1/2 Prozent von allen Steuerarten wird entsprechend dem
Vorschlag des Reichsanstalt vom 20. März 1920, ein-
stimmig beschlossen.

Die Vorträge 7 und 8 werden hierauf mit der Vor-
lage 6 auf Vorschlag des Abgeordneten Fortung vorweg zur
Verhandlung gebracht.

7. Festsetzung und Feststellung der Sachverhältnisse für
1918 und Entlastung des Reichsanstalt. Die Sachverhältnisse
nach vorgeschlagener Festsetzung durch die gewählte Kommi-
ssion für die Festsetzung der Sachverhältnisse und auf eine Einmütigkeit
von 13.366,05 Mk. und eine Ausgabe von 4.019,42 Mk.,
somit auf eine Mehrausgabe von 82.872,37 Mk. festgesetzt.
— Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch eine Zehnfachung
der Mehrausgabe von 82.872,37 Mk. genehmigt. Die Sach-
verhältnisse der Reichsanstalt werden auf eine Einmütigkeit
von 13.366,05 Mk. festgesetzt. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

8. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

9. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

10. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

11. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

12. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

13. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

14. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

15. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

16. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

17. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

18. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

19. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

20. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

21. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

22. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

23. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

24. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

25. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

26. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

27. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

28. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

29. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

30. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

31. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

32. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

33. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

34. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

35. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

36. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

37. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

38. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

39. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

40. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

41. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

42. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

43. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

44. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

45. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

46. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

47. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

48. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

49. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

50. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

51. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

52. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

53. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

54. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

55. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

56. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

57. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

58. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

59. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

60. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

61. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

62. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

63. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

64. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

65. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

66. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

67. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

68. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

69. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

70. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

71. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

72. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

73. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

74. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

75. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

76. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

77. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

78. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

79. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

80. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

81. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

82. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

83. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

84. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

85. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

86. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

87. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

88. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

89. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

90. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

91. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

92. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

93. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

94. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

95. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

96. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

97. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

98. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Einkommensverhältnis: 13 gegen 10
Stimmen.

99. Festsetzung eines Sachverhältnisses. Eink

